Namslauer Kreisblatt.

No. 42. **1890.**

Donnerstag den 16. October 1890.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 412] Namslau, den 14. October 1890.

Da in den letzten Monaten Typhus-Fälle in erheblicherer Anzahl im Kreise vorgekommen sind, und da nicht ausgeschlossen ist, daß unter anderen Gründen die in die hiesige Stadt eingebrachte Milch zur Verbreitung des Typhus beiträgt, ist es durchaus nothwendig, daß Personen, welche auch nur die geringsten Krankheits-Erscheinungen wahrnehmen lassen, vom Melken und überhaupt von jeder Thätigkeit ferngehalten werden, welche sie mit der Milch in Berührung bringt.

Alle diejenigen Grundbesitzer, welche ihre Milch zur Molkerei oder zum freihändigen Verkauf nach der hiesigen Stadt senden, ersuche ich, hierauf ihr sorgsamstes Augenmerk zu richten. Es liegt dies nicht nur im Interesse der Einwohner der hiesigen Stadt, sondern auch der des gesammten Kreises, da die aus der Stadt und aus der Molkerei ausgeführten Milch-Producte ihrerseits geeignet sind, den Typhus auf das Land zu verbreiten.

Zuwiderhandelnde würden eintretendenfalls verantwortlich gemacht werden müssen.

Zugleich bringe ich in Erinnerung, daß der Verkauf von Milch kranker Kühe oder daraus gewonnener Producte — besonders bei Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Krankheiten des Euters, Gebärmutter-Entzündung u. s. w. — gesetzlich verboten und strafbar ist.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen dieser Verfügung weiteste Verbreitung verschaffen.

No. 413] Namslau, den 14. October 1890.

Seitens der Königlichen Militair-Intendantur VI. Armee-Corps zu Breslau sind die festgestellten Entschädigungs-Beträge für die durch die diesjährigen Herbstübungen im Kreise Namslau entstandenen Flurschäden in Höhe von 14473,99 Mk zur Zahlung angewiesen worden.

Indem ich hiervon die betheiligten Guts- und Gemeindevorstände des Kreises in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselben gleichzeitig, sämmtliche Interessenten von der erfolgten Zahlungs-Anweisung zu benachrichtigen und dieselben aufzufordern, die zugestandenen Vergütungs-Beträge von **Montag den 28. d. Mts.** ab bei der Königlichen Kreiskasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Die Abhebung muß Seitens der einzelnen Interessenten persönlich erfolgen, worauf die Betheiligten noch besonders aufmerksam zu machen sind.

No. 414] Breslau, den 29. September 1890.

Polizei-Verordnung,

betreffend das Verbot der Beförderung von Leichen durch zur Personenbeförderung bestimmtes Lohnfuhrwerk.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1859 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau unter Ausschluß der Stadt Breslau unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgendes verordnet.

§ 1.

Zur Personenbeförderung bestimmtes Lohnfuhrwerk (Droschken- und sonstiges zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen gegen Entgelt bestimmtes Fuhrwerk) darf zur Beförderung von Leichen nicht benutzt werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmung (§ 1) werden sowohl an dem Eigenthümer wie an dem Führer des betreffenden Lohnfuhrwerks mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens verhältnißmäßige Haftstrafe tritt, geahndet.

Königlicher Regierungspräsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
Frhr. Junker von Ober-Conreut.

Namslau, den 13. October 1890.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch veröffentlicht.

No. 415] Breslau, den 30. September 1890.

In weiten Gebieten des Regierungsbezirks Merseburg, des Königreichs Sachsen und des Königreichs Böhmen ist durch verheerende Ueberschwemmungen im Monat August d. J. nicht allein der Wohlstand der Bewohner, sondern vielfach auch die Möglichkeit ihrer wirthschaftlichen Fortexistenz gefährdet worden.

Unsere Provinz ist von ähnlichen Unglücksfällen wiederholt betroffen worden und hat dabei die Wohlthat werkthätiger Theilnahme und Hilfe von auswärts in reichem Maße erfahren.

Wir haben das Vertrauen, daß es nur dieses Aufrufs an den so oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Schlesier bedürfen wird, um zur Linderung der großen Noth reichliche Gaben flüssig zu machen.

Zur Empfangnahme derselben ist die Landeshauptkasse von Schlesien in Breslau, die communalständische Bank in Görlitz, die Expedition dieses Blattes sowie jeder Unterzeichnete bereit, und werden außerdem noch besondere Sammelstellen durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden.

Herzog von Ratibor. Oberpräsident von Seydewitz. Graf Stosch-Hartau.
Landeshauptmann von Klitzing. Geh. Commerzienrath Doms. Graf Frankenberg-Tillowitz.
Oberbürgermeister Geh. Regierungsrath Friedensburg. Graf Fürstenstein.
Geh. Commerzienrath vom Rath. Oberbürgermeister Reichert-Görlitz. Graf Rothkirch-Panthenau.
Commerzienrath Schöller. Major von Wietersheim-Neuhof. Geh. Regierungsrath von Woyrsch.

Namslau, den 14. October 1890.

Vorstehenden Aufruf bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Gaben behufs Weiterbeförderung im Landrathsamte angenommen werden.

No. 416] Namslau, den 14. October 1890.

Die Herren Minister für Landwirthschaft und des Inneren haben im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister entschieden, daß die Gutsbezirke im Sinne des § 47 der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847 als Gemeindeverbände nicht anzusehen sind und daß daher im Geltungsbereiche dieser älteren Feldpolizeiordnung gemäß § 96 No. 1 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und § 47 der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847

wegen Uebertretungen feldpolizeilicher Vorschriften des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 gerichtlich verhängte Geldstrafen, **wenn Uebertretungen innerhalb eines Gutsbezirks stattgefunden haben,** der Ortspolizeibehörde, also der Amtskasse zu überweisen sind.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises theile ich dies zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mit.

No. 417] Namslau, den 11. October 1890.

In Gemäßheit des § 22 des Bauunfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887, die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Dezember 1887 (Amtsblatt 1888 S. 2) und des Ministerial-Erlasses vom 16. Dezember 1887 (Amtsblatt S. 15) haben Unternehmer welche Regiebauarbeiten ausführen, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage thatsächlich verwendet worden sind, der Gemeindebehörde nach dem vom Reichsversicherungsamt vorgeschriebenen Formular längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monat bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter vorzulegen. Die Nachweisungen sind von den Gemeindebehörden mit der im § 22 Abs. 3 a. a. O. vorgeschriebenen Bescheinigung binnen 2 Wochen nach Ablauf des Kalendervierteljahrs an den Genossenschafts-Vorstand oder das von diesem bezeichnete Organ einzureichen.

Nach einer Mittheilung des Sections-Vorstandes der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Breslau sind aus einzelnen Kreisen wenige oder gar keine Nachweisungen über ausgeführte Regiebauten für das Jahr 1889 eingereicht worden. Ferner sind von Genossenschafts-Mitgliedern in vielen Fällen Mittheilungen über ausgeführte Regiebauten zugegangen, von denen die vorgeschriebenen Nachweisungen nicht eingereicht worden sind, so daß diese erst nachträglich von den Gemeindebehörden erfordert werden mußten. Da hiernach vielfach weder die Gemeindebehörden noch die Unternehmer die ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllen, nehme ich im höheren

Auftrage Veranlassung, auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. Januar 1888 und die derselben vorgedruckte Anleitung in Betreff der Nachweisung von Regie-Bauarbeiten — Kreisblatt pro 1888 Seite 30 bis 36 — erneut hinzuweisen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher des Kreises beauftrage ich, mit den betreffenden Bestimmungen sich eingehend vertraut zu machen und die Gemeinde-Einsassen mit Rath und That zu unterstützen, insbesondere wiederholt in den Gemeinde-Geboten auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen. Die Magisträte wollen wiederholt die betreffenden Bestimmungen publiciren. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Unternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark belegt werden können.

Als nicht versicherungspflichtig gelten Bau-Arbeiten welche

1. nicht mindestens 6 Arbeitstage in Anspruch nehmen;
2. als Nebenbetriebe oder Theile eines anderen Betriebes der Unfallversicherung unterliegen. Hiernach fallen die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirthschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Boden- Kultur- und sonstigen Bauarbeiten, sofern sie ohne Uebertragung an andere Unternehmer ausgeführt werden, unter die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung. Die laufenden Reparaturen in Betrieben der Industrie werden durch die Unfallversicherung für die betreffenden Hauptbetriebe gedeckt.

Alle über die laufenden Reparaturen hinausgehenden Regiebauarbeiten, welche sich als Neu-, An- oder Umbauten darstellen, müssen dagegen angemeldet werden.

No. 418] Namslau, den 11. October 1890.

Nach § 33 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden — G.-S. S. 241 — und Artikel 7 der dazu ergangenen Geschäfts-Anweisung vom 30. Juli 1878 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt für 1878 Stück 38) sollen bei den katholischen Kirchen-Vorständen und Gemeinde-Vertretungen zum 1. Ortober dieses Jahres wieder neue Wahlen stattfinden.

Die Herren Vorsitzenden der Kirchen-Vorstände ersuche ich daher, mit diesen Wahlen, soweit es noch nicht geschehen, alsbald vorzugehen; ich bemerke gleichzeitig, daß für die Wahlen selbst die dem vorbezeichneten Gesetze beigegebene Wahlordnung maßgebend ist, welche nebst den bezüglichen Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes im Kreisblatt Nr. 39 pro 1875 sich abgedruckt findet

Sofort nach Beendigung der Wahlen ist mir ein Verzeichniß nach untenstehendem Schema einzureichen.

Verzeichniß der Mitglieder und der Gemeinde-Vertreter
in der katholischen Kirchengemeinde . . . . . des Kreises Namslau.

Name der Kirchengemeinde auch den Namen des Pfarrers.	Kirchen-Vorstand.								Gemeinde-Vertretung.					
	Name, Stand und Wohnort des				Namen	Stand	Wohnort	Bemerkungen.	Namen, Stand u. Wohnort des		Namen	Stand	Wohnort	Bemerkungen.
	Vorsitzenden.	stellvertretend. Vorsitzenden.	Rendanten.	vom Patron ernannten Mitgliedes.	der Mitglieder.				Vorsitzenden.	stellvertretend. Vorsitzenden.	der Mitglieder.			
1. 2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	

No. 419] Namslau, den 11. October 1890.

Mit der Einreichung der Berichte über die Bekanntmachung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 1. September cr. — betr. die Meldung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben vorkommenden Unfälle — sind noch die Gemeinde-Vorstände

Dammer, Droschkau, Dziedzitz, Eckersdorf I und II, Ellguth, Haugendorf, Jacobsdorf, Jauchendorf, Kaulwitz, Noldau, Proschau, Saabe, Schadegur, Schmograu, Schwirz, Simmelwitz, Strehlitz I, II und III und Wallendorf

im Rückstande.

Ich erwarte die Einreichung der Berichte nunmehr innerhalb 8 Tagen, widrigenfalls dieselben durch kostenpflichtigen Boten abgeholt werden müßten.

No. 420] Namslau, den 14. October 1890.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ankäufe von

Roggen
Hafer
Heu
und **Roggen-Richtstroh** } in guter Beschaffenheit

innerhalb der höchsten Namslau'er Marktpreise für die hiesigen Magazine fortgesetzt werden.

Zur Erleichterung des Absatzes der Grundbesitzer ist es auch gestattet, daß Heu und Stroh direct an die Königlichen Eskadrons in Bernstadt und Kreuzburg zur Einlieferung kommen, wenn sich die Gutsbesitzer mit den Königlichen Eskadrons-Kommandos wegen Abnahme in directe Verbindung setzen.

Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, die Kreis-Eingesessenen auf Vorstehendes hinzuweisen.

No. 421] Namslau, den 6. October 1890.

Für Fälle der Behinderung des Amtsvorstehers Dworatschek in Minkowsky ist auf Grund des § 57 Abs. 4 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 Seitens des Kreis-Ausschusses der Amtsvorsteher-Stellvertreter Gutsbesitzer Büttner in Windisch-Marchwitz zum Stellvertreter bestellt worden.

No. 422] Namslau, den 11. October 1890.

Vereidet:

1. der Rittergutspächter, Lieutenant a. D. Hans Euen zu Jakobsdorf als Gutsvorsteher-Stellvertreter;
2. der Einlieger August Rogoschik in Schadegur als Gemeindewächter;
3. der Bauergutsbesitzer Christian Baudis in Schadegur als erster Schöffe.
4. der Rentmeister Max Hampel in Bankwitz als Standesbeamten-Stellvertreter des Bezirks Bankwitz.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7 zum 8. October ist mittels Einbruchs dem Partikulier Erdmann Stortz in Bernstadt eine silberne Ankeruhr mit den Nummern 66361 und 18139 nebst silberner Kette und Kästchen gestohlen worden.

Ich ersuche über die Person des Thäters und den Verbleib der Uhr um Anzeige zu den Acten III J. 1015/90.

Oels, den 11. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Josef Nowak aus Pietrowka, Kreis Kempen, geboren am 25. October 1867 daselbst, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchunghaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Acten: II. J. 941/90 Anzeige zu machen.

Oels, den 8. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Fleischergesellen Johann Offschinsky aus Constadt, Kreis Kreuzburg, am 2. September 1890 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 11. October 1890. **Der Erste Staatsanwalt.**

Bekanntmachung.

Wegen der in den Nachbarkreisen noch immer nicht erloschenen Maul- und Klauenseuche ist zur Verhütung einer Seuchenverschleppung die Abhaltung des auf den 22. d. Mts. in Bernstadt angesetzten Viehmarktes Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten im veterinärpolizeilichen Interesse verboten worden.

Das Verbot der Abhaltung des auf den 27. d. Mts. in Juliusburg angesetzten Viehmarktes habe ich aus demselben Grunde bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten heut beantragt.

Die Ortsbehörden wollen dies zur Kenntniß der Interessenten bringen.

Oels, den 14. October 1890.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Kardorff.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der in dem hiesigen Gerichtsgefängniß in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1891 für täglich ungefähr 22 Gefangene erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse und zwar ungefähr:

360 kg Rindfleisch, 220 kg Talg, 310 kg Gerstenmehl, 260 kg Gerstengrütze, 160 kg Hafergrütze, 180 kg Buchweizengrütze, 760 kg Erbsen, 275 kg Bohnen, 165 kg ord. Graupe, 200 kg Linsen, 105 kg Reis, 6700 kg Kartoffeln, 265 kg Salz und 5200 kg Schwarzbrot

soll an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Verdingung im Wege der Mindestbietung ist ein Termin auf

den 5. November 1890 Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, anberaumt, zu welchem Bietungslustige zur Abgabe von Angeboten eingeladen werden.

Auch können bis dahin versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene schriftliche Angebote unter Angabe der Preise an die Gerichtsschreiberei I eingereicht werden, in welcher auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

In diesem Termine sollen auch die in der Gefängnißküche gewonnenen Küchenabfälle und Speisereste zur Entnahme für das Jahr 1891 an den Meistbietenden verdungen werden, wozu Bewerber sich melden wollen.

Namslau, den 8. October 1890.

Der aufsichtführende Richter und Gefängnißvorsteher.

Sonntagsfahrkarten.

Die Sonntagsfahrkarten von Station Namslau nach Carlsruhe O.-S. gelangen im laufenden Jahre **am 19. October** zum letzten Male zur Ausgabe.

Breslau, im October 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Tarnowitz).

Streuverkauf im Stadtforst.

Freitag den 24. October Vormittag 9 Uhr soll die **Nadelstreu** an der Laubsker Grenze und Hafergarten meistbietend verpachtet werden. Anfang an der Laubsker Grenze.

Namslau, den 11. October 1890. **Die Forst-Commission.**

Nichtamtlicher Theil.

In Gemäßheit des § 30 unseres Statuts veröffentlichen wir nachstehend unsere Bilanz pro III. Quartal 1890.

№	Activa.	Mk	₰	№	Passiva.	Mk	₰
1.	Bureau-Inventar-Conto . .	600	—	1.	Gewinn- und Verlust-Conto .	289	13
2.	Hypotheken-Conto	295	—	2.	Zinsen-Conto	8700	17
3.	Wechsel-Vorschuß-Conto . .	180600	—	3.	Reserve-Fonds-Conto . . .	1335	94
4.	Geschäfts-Unkosten-Conto . .	3588	72	4.	Spareinlagen-Conto	66353	18
5.	Cassa-Conto	4215	23	5.	Conto-Corrent-Conto . . .	35878	19
6.	Effecten-Conto	24664	—	6.	Geschäftsantheile der Mitglieder	89346	34
	Summa Mk.	213962	95		Summa Mk.	213962	95

Namslau, den 30. September 1890.

Vorschuß-Verein zu Namslau,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

R. Ploschke. R. Werner. Pietsch.

Gänzlicher Ausverkauf.

Um bis Neujahr mein Lager vollständig zu räumen, verkaufe ich

sämmtliche Artikel

zu jedem nur annehmbaren Preise. — Gleichzeitig mache ich auf mein

großes Lager hochmoderner Hüte

aufmerksam und verkaufe dieselben **unter dem Selbstkostenpreise.**

S. Block.

Pestalozzi-Vereins-Angelegenheit.

Die diesjährige

General-Versammlung

findet

Sonnabend den 25. October cr. Nachmittag 3 Uhr

im **Scupin'schen Gasthause zu Hönigern** statt.

Indem wir die geehrten Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche einladen, bitten wir zugleich **dringend um baldige Einsendung der fälligen Jahresbeiträge.**

Der Vorstand des Pestalozzi-Zweig-Vereins Namslau-Brieg.

J. Kalkbrenner. W. Ploschke. Rudolf. Bönninghausen.

Holzverkauf

durch schriftliches Aufgebot

im Gräfl. Henckel'schen Forstrevier Grambschütz

Kreis Namslau, Regierungsbezirk Breslau.

Die beiden 3 und 1,5 ha großen diesjährigen Kahlschläge, unweit der Chaussee Namslau-Noldau und von diesen beiden Eisenbahnstationen der „Rechte-Oder-Ufer-Bahn je eine Meile entfernt, soll

im Wege des schriftlichen Aufgebots

vor dem Einschlage auf dem Stocke in folgenden Loosen verkauft werden:

Jagen 4: 3 ha.

Loos 1. Kiefern V. und IV. Kl., ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit bis auf eine Zopfstärke von 14 cm auszuhalten.
Etwa 220 Stück mit 140 fm. Taxe pro fm. 9,50 Mk. Anzahlung 350 Mk.

Loos 2. Kiefern über 1 fm. wie vor auszuhalten.
Etwa 150 Stück mit 210 fm. Taxe pro fm. 12 Mk. Anzahlung 600 Mk.

Loos 3. Fichten IV. und V. Klasse bis 14 cm. Zopfstärke.
Etwa 610 Stück mit 290 fm. Taxe pro fm. 9 Mk. Anzahlung 650 Mk.

Loos 4. Fichten über 1 fm. wie vor auszuhalten.
Etwa 170 Stück mit 240 fm. Taxe pro fm. 11 Mk. Anzahlung 600 Mk.

Jagen 6: 1,5 ha.

Loos 5. Kiefern V. und IV. Kl., 490 Stück = 290 fm.
Taxe pro fm. 9,50 Mk. Anzahlung 650 Mk.

Loos 6. Kiefern über 1 fm. 140 Stück = 190 fm. Taxe 12 Mk. Anzahlung 550 Mk.

Loos 7. Fichten V. und IV. Kl., 60 Stück = 20 fm. Taxe 9 Mk. Anzahlung 50 Mk.

Die Hölzer sind langschäftig und ziemlich astrein. Die Fichten von besonders guter Qualität und weißer Farbe.

Für die Flächengröße und Holzabschätzung wird keine Gewähr geleistet.

Die übrigen Bedingungen sind dieselben, wie solche bei Submissionen in Königlichen Oberförstereien bestehen.

Die mit der Ueberschrift: „Holzverkauf durch schriftliches Aufgebot in dem Gräflichen Forstrevier Grambschütz" und unter der Erklärung, daß Einsender des Gebots sich den ihm bekannten Verkaufs-Bedingungen unterwirft, abzugebenden Gebote sind **bis Mittwoch den 5. November** an den Unterzeichneten portofrei, unterschrieben und versiegelt einzureichen.

Die Oeffnung dieser Briefe erfolgt **Mittwoch den 5. November Nachmittag 2 Uhr** im Amtszimmer des Oberförsters in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn die Gebote die obigen Taxen mindestens erreichen.

Auch ist eine mündliche Steigerung durch die erschienenen Käufer nicht ausgeschlossen.

Die durch Pfähle und Schelme bezeichneten Schlagflächen werden durch Herrn Forstverwalter Reigber in Grambschütz, Post Namslau, örtlich vorgezeigt und durch denselben jede erwünschte Auskunft ertheilt werden.

Namslau, den 9. October 1890.

Der Königliche Oberförster und Major.
Störig.

Unseren Herren Rübeninteressenten zur Nachricht, daß auf den einzelnen Stationen vom 25. September cr. ab Rüben zur Abnahme gelangen.

Die Direction der Kreuzburger Zuckerfabrik.

Großes Lager, beste Auswahl

in

Tuchen, Stoffen, Flanellen, Damentuchen, Ueberziehern, Kaiser-Mänteln, Herren-Wäsche, Cravatten und Handschuhen.

Normalhemden à Stück 1½, 2—5 Mark.

Herren-Garderobe und Oberhemden nach Maaß

in bester und billigster Ausführung.

E. Röhricht.

Versteigerung.

Am Freitag den 17. d. M. Nachm. 2 Uhr

werde ich in **Erdmannsdorf** im **Gasthause**

1 Pferd, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Kritschke, 1 Partie Korn ungedroschen, 1 Partie Stroh und Heu, 1 Waarenschrank, 1 Hängelampe, Tische, Bänke, Stühle, Gläser, Flaschen, Gemääße, diverse Spirituosen

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese,
Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Am Sonnabend den 18. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

werde ich in meinem Pfandlokale hierselbst (im Königlichen Amtsgerichtsgebäude)

verschied. Umschlagetücher, seid. Halstücher u. Schürzen, wollene Strümpfe, wattirte Unterröcke, Zeugreste (passend für Hosen, auch vollständige Anzüge), Flanellreste etc. etc.

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 18. October 1890 Vormittags 11 Uhr

werde ich zu **Namslau** im **Pfandlokale**

6 Stück Sessel

aus **Plüsch** und **Fantasiestoff**

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Montag den 20. October cr. Vormittags 11 Uhr

werde ich am **Hause des Gastwirths Herrn Drescher zu Namslau**

1 vierzölligen

Frachtwagen

gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt.
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Den geehrten Herrschaften zeige ich ergebenst an, daß ich auf mehrfachen Wunsch hergekommen bin, um **Instrumente zu stimmen und repariren.** Aufträge werden alsbald entgegengenommen in der **Buchdruckerei** bei Herrn **Opitz.**

J. Antoni,
Instrumentenbauer aus **Breslau.**

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß sich von jetzt ab mein Geschäft

Ring Nr. 3

neben der Apotheke

befindet.

Hochachtungsvoll

Theresia Kreil.

Nach langen, qualvollen Leiden starb am 15. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr unser herzensguter Ehegatte, Vater, Bruder, Schwiegervater, Schwager und Onkel der

Freigutsbesitzer

Reinhold Reigber

im Alter von 50 Jahren, was wir hierdurch tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst anzeigen.

Wilkau, den 15. October 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise innigster Theilnahme, welche uns bei dem Tode und der Beerdigung unseres geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Particulier

Gottlieb Ackermann,

erwiesen worden sind, sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere Herrn Pastor Klaembt für seine trostreiche Leichenrede, sowie dem werthen Gesangverein zu Ramslau unseren herzlichsten Dank.

D.-Marchwitz, den 13. October 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

---

600 Raummeter

trockenes Stockholz

hat noch abzugeben

Forstverwaltung Sterzendorf.

Durch Cess. und sof. **2400 Mark** zur zweit. sehr sich. Hyp. zu erwerb., indem hint. dies. noch 5250 Mk. eingetr. steh. Näh. d. **J. Spiller**, Schützenstr. 6.

Zur

Erinnerung an den Todestag

unseres unvergeßlichen

Gatten und Vaters

Reinhold Rassler.

So lebe wohl!
Gott hat an Dich gedacht
Und Alles wohl gemacht.
Schlaf müder Leib,
Schlaf wohl die lange Nacht,
Weil Jesus Dich bewacht.
Verschlafe die erlitt'nen Schmerzen
Wir schließen Dich in unsere Herzen.
So ruhe wohl!

Die trauernden Hinterbliebenen.

Holzverkauf.

Montag den 20. d. Mts.

von Vormittag 9 Uhr ab

kommen aus **hiesigem gräflichen Forstrevier**

in der Schloßbrauerei

zum öffentlichen Verkaufe:

circa 30 Raummeter

Nadel-Scheit- u. Astholz,

circa 180 Raummeter

Nadel-Reisig 1. Classe.

Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben. Nächster Brennholz-Termin **Montag den 3. November d. J.**

Minkowsky, den 14. October 1890.

Der Förster.

Empfehle mich den geehrten Herrschaften zum **conserviren** von

Vögeln und Säugethieren

in jeder beliebigen Stellung sowie Gruppenbildung, zu billigen Preisen.

P. Weiss,

Peter-Paulstraße 3.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 42 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 16. October 1890.

Die neuesten
Damen-Mäntel, Visites & Jaquettes
empfehle einer gütigen Beachtung.
S. Bielschowsky.

Nächsten Sonntag 2½ Uhr
lutherischer Gottesdienst.
P. **Kluge.**

Soeben ist erschienen und bei *O. Opitz* in *Namslau* zu haben:
Hugo Koehl, Polizei-Verordnungen für die Stadt Namslau nebst Sammlung der für Private wichtigen sonstigen Gesetze, Verordnungen etc. Preis 1 Mk. 25 Pf.

Für den Haushalt!
Souchong-Thee,
neuester Ernte
in 1/5 und 1/10 Pfd.-Blechbüchsen à 1 Mk. und 50 Pf., sowie ausgewogen pro Pfd. 3 Mk. empfiehlt
Paul Koschwitz.
Ring.

Gegen den Brand im Weizen
empfehle als **bestes Mittel**
Kupfervitriol.
Bei größeren Mengen entsprechende Preisermäßigung.
Oscar Tietze.
Germania-Drogerie.

Pa. Garten-Honig
empfiehlt
Waldemar Hoffmann.

Sonntag den 19. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
werden auf dem
Dominium Lankau
4 Morgen Kraut
meistbietend verkauft.

Haasenstein & Vogler,
Erste u. älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Originalpreisen ohne jeden Aufschlag**
aller Arten von Anzeigen
in alle Zeitungen der Welt.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!
Von meinen rühmlichst bekannten **Filzschweißsohlen,** in dem Strumpfe zu tragen, die **den Fuß beständig trocken und warm** erhalten, die in den engsten Schuhen zu benutzen sind, hält für Namslau und Umgegend allein auf Lager:
Herr Julius Eckert, Schuhwaaren-Lager, Schützenstr. 21.
Preis pro Paar 50 Pf., 3 Paar 1 Mk. 40 Pf.
Wiederverkäufern Rabatt.
Frankfurt a. O. **Robert v. Stephani.**

2000 Stück
Rheinweinflaschen
kauft **V. Zurawski.**

6600 Mark
sind gegen genügende Sicherheit zum Neujahr 1891 im Ganzen oder getheilt zu vergeben. Von wem, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

G. Kusche, Kürschnermeister,

Namslau, Ring, parterre und 1. Etage,

empfiehlt dem geehrten Publikum sein großes Lager **feiner Herren-Geh- und Reise-Pelze, Damen-Pelze, Pelzjacken, Fußsäcke, Fußtaschen, Jagd-Muffs, Teppiche;** großes Lager von **Damen-Pelz-Mützen, Barrets** und **Hüten** vom einfachsten bis feinsten Genre; größtes Lages von **Muffs** in **Nerz, Skunks, Iltis, Biber, Bisam, Bär, Nutria, Kanin-** und **Seiden-Hase;** ferner **feine Pelz-** und **Stoff-Mützen, Herren-** und **Knabenhüte, Bezugstoffe** für **Herren-** und **Damen-Pelze** in neuesten Mustern und großer Auswahl stets am Lager. **Bestellungen Reparaturen** und **Modernisirungen** aller **Pelzgegenstände** werden schnell, sauber und billig ausgeführt.

Gummi-Waaren-Fabrik von E. Duval, Paris.

Feinste Specialitäten.

Zollfreier Versandt durch **L. Fischer, Berlin C., 19,** Seydelstr. 25.
Special-Preisliste gegen 20 Pfg. Portoausl.

Ich wohne wieder bei Herrn **Hauptlehrer J. Kalkbrenner, im Hinterhause, rechts parterre, Eingang Schützenstr. No. 6 und Langestr. No. 27.**

Ich empfehle mich auch fernerhin für Abschlüsse von Lebens-, Feuer- u. Unfall- 2c. Versicherungen, sowie zur Vermittel. von Grundst. An- u. Verkauf u. Beschaff. von Hypoth.-Darlehen.

J. Spiller.

Russ. & Chin.

Thee's

neuer Ernte

empfiehlt
in ganz besonders schöner Qualität
die Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Moselwein,
Rheinwein,
Rothwein,
Ungarwein,
Tokayer 1/1 und 1/2 Fl.,

in schöner Qualität empfiehlt zu billigen Preisen

Heinrich Freyer.

Kartoffeln

kauft für seine **Stärkefabriken**

O. Wuthe in Breslau.

Einem hochgeehrten Publikum von Namslau und Umgegend empfehle mein **großes Lager** von

Hüten, Mützen und Filzwaaren

zu den **billigsten** Preisen.

A. Kornau, Ring 25.

Damen-Winter-Mäntel und Jäckchen

sind **in neuen aparten Formen** in großer Auswahl eingetroffen.

M. J. Bermann.

Mar. Gelee-Aal, „Roll-Aal, „Bratheringe

empfing und empfiehlt

Paul Koschwitz.
Ring.

Ausverkauf.

Die noch vorhandenen Waarenbestände

in

Kleiderstoffen, schwarz und coul. Cachemires, gestr. und karrirte Flanelle, schwarze u. coul. Atlase, Züchen, Satin, Handtücher, Tischtücher, Bettdecken, Piqué-Parchenden, bunten Parchenden, Kopf- u. Taillentücher

werden, um damit schleunigst zu räumen, **25%** billiger als wie bisher ausverkauft.

Insbesondere **Damentuche** 8/4 breit, Berl. Elle **70 Pf.**, durch

S. Krämer, Ring 20.

Die Laden-Einrichtung ist billig zu verkaufen.

Breslauer
Dampf-Wasch-Anstalt und Färberei
Fritz Sternberg & Co.

Fabrik und Comptoir;
Wassergasse 14/15
an der Wilhelmsbrücke.

Wasch-Anstalt
für Hauswäsche.

Färberei und Reinigung
von Damen- und Herren-Kleidern, sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Wasch-Anstalt
für Tüll-, Mull- und Cretonne-
Gardinen.

Reinigungs-Anstalt
für Gobelins, Smyrna-, Velour- und Brüsseler Teppiche etc.

Preis-Courante bitte zu verlangen.

Annahmestelle für Namslau
bei Herrn Robert Miosge,
Manufacturwaarenhandlung.

Ausrück-Vorrichtung

für **Siedemaschinen,** welche den **sofortigen Stillstand** der Maschine bewerkstelligt, bauen **vorschriftsmäßig**

Gebrüder Schmiereck,
Maschinenfabrik
Namslau, Wilhelmstrasse.

Neufchateller
ruff. Steppen-
echt Limburger
Romadour-
Schweizer
echt Olmützer
Sahn-
Käse

empfiehlt

Paul Koschwitz.
Ring.

Vaseline-
Malta-Lederfett
geruchfreies, bestes und billigstes Schmier- und Conservirungsmittel für Schuhwerk etc.

Oscar Tietze.
Germania-Drogerie.

Kiefern-Stockholz,

sehr gut gesetzt, vorjährigen Einschlags, käuflich auf

Dom. Gross-Marchwitz.

Eine Fleischerei

mit Schlachthaus und Zubehör ist per sofort oder vom 1. Januar 1891 ab zu verpachten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Die

Rüben-Abfuhr

ab unserer Niederlage **Pangau** ist eröffnet. Gespanne werden noch angenommen.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Campagne-Anfang

Montag den 6. Oktober 6 Uhr früh.

Arbeiter werden noch angenommen.

Zuckerfabrik Bernstadt.

1800 Mark

sind bald hypothekarisch auszuleihen. Näheres bei **J. David, Konstadt.**

Geräuch. Aal

empfiehlt ganz frisch

Paul Koschwitz.

Ring.

Donnerstag den 16. d. Mts.

beginnt die **Fischerei** und werden von diesem Tage an

Fische

an den Teichen und Behältern verkauft.

Dom. Gründorf

bei **Carlsruhe O.-S.**

---

2 sehr schöne junge

Zuchteber

und ältere Absatzferkel

verkäuflich

Dom. Gross-Marchwitz.

---

1 Laufbursche

wird bald gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Laufbursche,

Sohn rechtlicher Eltern, findet bald ein Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

1 junger kräftiger Mensch,

welcher Lust hat, in der **Käserei** zu arbeiten, wird zum 1. November bei gutem Lohn zu miethen gesucht. **Langer,** Lorzendorf.

Dom. Wind.-Marchwitz

sucht für Neujahr noch

einen Schirrvogt

und 3 Kasernisten-Familien.

Ein nüchterner, zuverlässiger

Kutscher

und 1 Scheuerwärter

können sich melden auf

Domäne Schmograu.

Lohngärtner

bei erhöhtem Lohn können sich melden auf der

Kgl. Dom. Schmograu.